

An die Dienststelle Rechtsangelegenheiten,
Verträge und Vergabeverfahren der
Südtiroler Einzugsdienste AG
J. Mayr Nusser Str., 62/D
39100 Bozen (BZ)
Italien
buengerzugang@suedtirolereinzugsdienste.it

Antrag auf einfachen Bürgerzugang

(Art. 5, Abs. 1 gesetzesvertretendes Dekret Nr. 33 vom 14 März 2013)

Die/der Unterfertigte: _____
geboren in: _____
am: _____
wohnhaf in: _____
Adresse: _____
PLZ: _____
Provinz oder Staat: _____
in ihrer/seiner Eigenschaft als¹: _____

BEANTRAGT
angesichts

- fehlender Veröffentlichung
oder
 unvollständiger Veröffentlichung

folgender Unterlagen/Informationen/Daten ²:

die Veröffentlichung derselben, samt Mitteilung der erfolgten Veröffentlichung mit Angabe des entsprechenden Hyperlinks an die Antragstellerin/den Antragsteller

Adresse für die Zustellung der Mitteilungen³:

Anlage: Kopie des Erkennungsausweises.

¹ Die Eigenschaft ist dann anzugeben, wenn der Antrag im Namen einer juristischen Person gestellt wird.

² Unterlagen/Informationen/Daten anführen, für welche die Veröffentlichungspflicht nicht erfüllt wurde; Angabe der Bestimmung, welche die Veröffentlichung vorschreibt, falls diese dem Antragsteller bekannt ist;

³ Anschrift (bevorzugt eine elektronische Postadresse) an welche die Antwort auf diesen Antrag übermittelt werden soll.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Südtiroler Einzugsdienste AG, Rechtsitz: J. Mayr Nusser Str. 62/D - 39100 Bozen; tel.: 0471/316400; e-mail: info@suedtirolereinzugsdienste.it; PEC: se.aar.bz@legalmail.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Renorm GmbH, Schlachthofstrasse 50 – 39100 Bozen, tel.: 0471-1882777; e-mail: info@renorm.it ; ZEP/PEC renorm@legalmail.it

Zwecke der Verarbeitung: die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Personal der Südtiroler Einzugsdienste AG, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Artikel 5, Absatz 1 gesetzesvertretendes Dekret Nr. 33 vom 14 März 2013 angegeben wurden. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, Organisationseinheiten der Südtiroler Einzugsdienste AG, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt.

Datenübermittlungen: Im Falle von Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer, ist die Übermittlung der Anwendung von geeigneten Garantien im Sinne von Art. 46 der Datenschutzgrundverordnung unterworfen.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Verbreitung: ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 5 Jahren nach Abschluss des Verfahrens.

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling: Die Daten werden, auch unter Zuhilfenahme automatischer Mittel und für den strikt notwendigen Zeitraum für welche sie gesammelt werden, verarbeitet.

Es werden eigene Sicherheitsmaßnahmen befolgt, um den Datenverlust oder den missbräuchlichen oder fehlerhaften Gebrauch der Daten oder den unerlaubten Zugang zu denselben vorzubeugen.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift
